

Riesfaer Tageblatt

Druckanstalt
Tageblatt Riesa,
Ferienstr. 20,
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1580,
Groschauer
Riesa Nr. 52.

Nr. 208.

Montag, 7. September 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertönt, wenn der Betrag vorläufig, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Die Begründung des Haager Urteilspruches.

Zusammentritt der 12. Völkerbundsversammlung.

Graf Zeppelin von der Südamerikafahrt zurückgekehrt.



Der Führer der Bismaradjugend †.

(Legensee, 6. September. Der Reichsführer der Jugendorganisation der Deutschnationalen Volkspartei, des Bismarckbundes, G. O. Sieveling (Hamburg), ist in Legensee, wo er sich zur Erholung aufhielt, an einer Blutvergiftung ganz plötzlich gestorben. Die Leiche wird nach Hamburg übergeführt werden. An der Beerdigung Sievelings wird die Parteileitung der DNVP durch den Vorsitzenden der Reichstagsfraktion, Dr. Oberfohren, durch den Vorsitzenden der deutschnationalen preussischen Landtagsfraktion, Dr. von Winterfeld, und durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied Major a. D. Nagel vertreten sein.

Sieveling ist nur 40 Jahre alt geworden. Mehr denn ein Jahrzehnt seiner Lebensarbeit gehörte dem Bismarckbund. Ihm diente er zunächst als Führer der Landmannschaft Hamburg, dann seit 1923 als Reichsführer. G. O. Sieveling wurde am 24. März 1891 in Strahburg im Elsaß geboren, wo sein Vater, der spätere hanseatische Gesandte am preussischen Hofe und Bevollmächtigte zum Bundesrat, im Reichsdienst tätig war. Nach Beendigung seiner Schulzeit erweiterte er den Kreis seines Wissens durch Reisen, genügte dann seiner Dienstpflicht im Großherzoglich-Hessischen Dragonerregiment Nr. 23 und studierte die Rechte. Nach Ablegung der Referendarprüfung März 1914 trat er in den vorbereitenden Dienst des Auswärtigen Amtes und war bis zum Ausbruch des Krieges der deutschen Botschaft in Paris zugeteilt. Als Offizier rückte er beim Dragonerregiment Nr. 23 ins Feld. Er wurde zweimal verwundet. Wir finden ihn später beim Sturmabteilung 4, dann als Kompanieführer im Grenadierregiment Nr. 89, beim Infanteriekorps in Palästina. Auf dem Rückzuge der deutsch-türkischen Truppen wurde er bei Kajaveth gefangen genommen und bis Weihnachten 1919 in Ägypten interniert. Nach der Rückkehr in die Heimat trat er dann in das politische Leben ein.

Gugenberg's Beileid.

Hamburg. Der plötzliche und unerwartete Tod des Reichsführers der deutschnationalen Bismarckjugend, G. O. Sieveling, der auf einer Dienstreise nach Oberbayern einer Blutvergiftung erlag, hat in allen nationalen Kreisen tiefes Mitleid angeregt. Der Parteiführer der DNVP, Dr. Gugenberg, begab sich am Sonnabend, begleitet von dem Reichstagsabgeordneten Schmidt-Hannover, nach Legensee und stattete der am Totenbett weilenden Wittin des Verstorbenen seinen Beileidsbesuch ab.

Von der Rückfahrt des „Graf Zeppelin“.

„Graf Zeppelin“ über dem Festland

Hamburg, 7. September. Wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, hat das Luftschiff „Graf Zeppelin“ gestern um 21 Uhr MEZ Kap Finisterre überflogen.

Am Bord des „Graf Zeppelin“, 7. September. Das Blüfffeuer vom Kap Finisterre wurde gegen 21 Uhr MEZ vorausgeschickt. Auf Grund eines Berichtes der Seewarte Hamburg änderte das Luftschiff seinen ursprünglichen Kurs auf die afrikanische Küste und nahm Kurs auf die Kap Verdischen Inseln, um mit günstigen Südwinden die Vorderseite des Azoreninsels zu erreichen, das bereits in rascher Fahrt überholt wurde. Einige Dampfer gaben, vor allem der Dampfer „Caparvona“, der von der Seewarte entsprechend ausgerüstet worden war, uns wertvolle Wetter- und Böenwindmeldungen.

Genf. Die Begründung des Haager Spruches läßt sich in ihrem wesentlichen Inhalt folgendermaßen zusammenfassen: Oesterreich ist ein empfindlicher Punkt der europäischen Ordnung und seine Existenz ist ein wesentliches Element der politischen Ordnung in Europa wie sie seit dem Kriege besteht. Im Lichte dieser Tatsache mußten Art. 88 des Vertrages von St. Germain und das Genfer Protokoll geprüft werden, die Oesterreich allerdings kein absolutes Verbot der Veränderung seiner Unabhängigkeit auferlegen, sondern ihm lediglich zur Pflicht machen, in gewissen Fällen die Zustimmung des Rates einzuziehen. Das Wiener Protokoll, das nirgends eine Zustimmung des Völkerbundesrates vorsieht, läßt den Abschluß eines deutsch-österreichischen Vertrages ins Auge, der zur Bildung einer Zollunion führen würde. Der Gerichtshof ist angefordert worden, zu erklären, ob Oesterreich ohne Verletzung seiner Verpflichtungen auf Grund der erwähnten Bestimmungen, nämlich des Art. 88 des Vertrages von St. Germain und des Protokolls von Genf, diese Union mit Deutschland ohne Zustimmung des Völkerbundesrates abschließen konnte.

Die Begründung analysiert nunmehr die in Betracht kommenden Bestimmungen in dem folgenden Sinne: Nach Art. 88 ist

die Unabhängigkeit Oesterreichs

als Aufrechterhaltung seiner Existenz in den gegenwärtigen Grenzen als besonderer Staat, der allein Herr seiner Entschlüsse ist, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, aufzufassen. Der gleiche Artikel legt fest, daß unter dem Ausdruck „Veränderung seiner Unabhängigkeit“ jeder freiwillige Akt des österreichischen Staates zu verstehen ist, durch den der österreichische Staat seine Unabhängigkeit verlieren würde oder seinen souveränen Willen dem eines anderen Staates unterordnet. Endlich ist unter der Verpflichtung Oesterreichs, „sich jedes Alles zu enthalten, das seine Unabhängigkeit kompromittieren würde“, jeder Akt zu verstehen, der geeignet wäre, diese Unabhängigkeit zu gefährden, so daß eine Vernichtung befürchtet werden muß, soweit man dies vernünftigerweise voraussehen kann.

In zweiter Linie hat Oesterreich durch das Genfer Protokoll gewisse wirtschaftliche Verpflichtungen übernommen, besonders die Verpflichtung, seine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht dadurch zu beeinträchtigen, daß es einem anderen Staat eine Sonderbehandlung oder ausschließliche Vorteile gewährt, die seine Unabhängigkeit zu bedrohen geeignet sind.

Was schließlich das Wiener Protokoll betrifft, so erfüllt das darin vorgesehene Regime ohne weiteres die Voraussetzungen einer Zollunion.

Der Gerichtshof hatte nicht diese oder jene Bestimmung des Protokolls, sondern die Gesamtheit des zu schaffenden Regimes ins Auge zu fassen.

Das Gutachten schließt hieran wörtlich folgende Ausführungen: Daß die Errichtung dieses Regimes an sich nicht einen Akt der Veräußerung der Unabhängigkeit Oesterreichs darstellt, kann kaum bestritten werden, denn Oesterreich führt dadurch nicht auf, innerhalb seiner Grenzen ein besonderer Staat mit eigener Regierung und eigener Verwaltung zu sein; und wenn nicht mit Rücksicht auf die Gegenseitigkeit, die der geplante Vertrag rechtlich oder tatsächlich vorsieht, so kann man doch wenigstens mit Rücksicht auf die Abhängigkeitsmöglichkeit sagen, daß Oesterreich juristisch die eventuelle Ausübung seiner Unabhängigkeit be-

hält. Man kann sogar behaupten, wenn man sich auf den Text des Art. 88 des Friedensvertrages bezieht, daß die Unabhängigkeit Oesterreichs im Sinne des genannten Artikels nicht eigentlich gefährdet ist, und daß infolgedessen vom juristischen Standpunkt kein Widerspruch zu diesem Artikel besteht. Dagegen ist es schwer zu leugnen, daß die geplante Zollunion eine „Sonderbehandlung“ darstellt, und daß sie für Deutschland gegenüber Oesterreich „Vorteile“ vorsieht, von denen dritte Mächte ausgeschlossen sind. Man würde umsonst geltend machen, daß das deutsch-österreichische Protokoll Art. 1, Nr. 2) vorsieht, daß Verhandlungen mit jedem anderen Staat, der den Wunsch ausdrücken sollte, zum Zwecke einer entsprechenden Regelung aufgenommen werden sollen. Es ist klar, daß diese Eventualität die unmittelbare Wirkung der Zollunion, wie sie schon jetzt zwischen Deutschland und Oesterreich geplant ist, voll bestehen läßt. Wenn man schließlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, auf den sich das Genfer Protokoll von 1922 bezieht hat, die Gesamtheit des von dem deutsch-österreichischen Protokoll geplanten Regimes betrachtet, so ist es schwer, zu behaupten, daß dieses Regime nicht dazu angeht, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bedrohen und infolgedessen mit den von Oesterreich in diesem Protokoll hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit spezifisch übernommenen Verpflichtungen im Einklang sei.

Die Wiener Presse über den Haager Spruch.

Wien. Die Christlich-sozialen Reichspost beschäftigt sich in ihrer Sonntagsnummer an leitender Stelle mit dem Haager Gutachten, weist auf die Merkmale seines politischen Charakters hin und unterstreicht besonders, daß 18 der Richter der Ansicht waren, es gehe das Genfer Protokoll nicht über den Friedensvertrag von St. Germain hinaus. Damit sei über die Annahme ein Urteil gesprochen, die von den Sozialdemokraten Oesterreichs gegen den Schöpfer des Genfer Sanierungswerkes (gemeint ist Dr. Seipel) gerichtet werden. Das Gesamtergebnis, heute praktisch bedeutungslos, sei ein moralischer Erfolg und widerlege die Ansicht, daß mit dem Zollunionplan ein Vertragsbruch geplant oder begangen worden sei. Nun sei es an der Zeit, das Kapitel „Zollunion“ abzuschließen. Es sei in Europa sehr viel zu tun, nicht gelegentlich einmal, sondern sehr bald.

Auch die sozialdemokratische Arbeiterzeitung hält das Gutachten für ein Fehlurteil, wenn man den Wortlaut der Verträge in Betracht zieht. Weist aber zu seiner Begründung die Entstehungsgeschichte des Genfer Protokolls maßgebend gewesen sei, richte es Seipels Genfer Politik. Das Blatt bezeichnet Schobers Erklärung als würdelos und demütigend und kommt zu dem Schluß: „Seipel und Schober gehen aus diesem beschämenden Kapitel unserer Geschichte schwer kompromittiert hervor. 11 Jahre innerer und äußerlicher bürgerlicher Politik haben nichts zurückgelassen als einen Trümmerhaufen.“

Die Wiener Neuesten Nachrichten weisen ebenfalls auf den politischen Charakter des Gutachtens hin und betonen, moralisch habe Oesterreich und Deutschlands Standpunkt gesiegt. Das sei eine Lehre für alle, die gegen Schober zu Felde ziehen, nicht weil er die Zollunion zu seinem guten Ende zu bringen vermochte, sondern weil die Regierungen, denen er angehörte, den Plan in Angriff nahmen.

Friedrichshafen, 7. September. Nach einem um 21.45 Uhr gestern eingegangenen Funkpruch stand das Luftschiff um diese Zeit über La Rochelle. Man rechnet hier mit seiner Landung heute mittag.

Friedrichshafen, 7. September. Nach einem Funkpruch von Bord des „Graf Zeppelin“ überflog dieser um 7 Uhr 30 die Deltastadt La Roche in der Vendée.

Friedrichshafen, (Funkpruch.) Nach einem Funkpruch von Bord des „Graf Zeppelin“ befand sich das Luftschiff um 10 Uhr 10 über Tournon-St. Martin, südlich von Tours.

Friedrichshafen (Funkpruch.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ befand sich um 12.50 Uhr kurz von Belancon.

„Graf Zeppelin“ gelandet.

Friedrichshafen, (Funkpruch.) Graf Zeppelin ist von seiner Fahrt nach Südamerika wohlbehalten wieder heimgekehrt. Das Luftschiff landete um 15.45 Uhr. Die Landung verlief ohne Unfall.

Eine Million Todesopfer in China

Peking, 7. September.

Eine Million Menschen sind am Südufer des Gelben Flusses in Nord-Honan infolge der Ueberschwemmungen des Gelben Flusses ums Leben gekommen, wenn die Schätzung der Kuoming-Nachrichtenagentur zutrifft. Obwohl keine zuverlässigen Grundlagen für die Schätzung der Verluste an Menschenleben vorliegen, sind doch die augenblicklichen Ueberschwemmungen wohl die schlimmsten in der Geschichte Chinas, und die von der Agentur angeführten Ziffern liegen daher im Bereich der Möglichkeit.

200 chinesische Fischer ertrunken?

London, (Funkpruch.) Times meldet aus Hongkong: Verpätet eingetroffenen Berichten zufolge hat am Mittwoch ein plötzlich einsetzender Wirbelsturm der chinesischen Fischerflotte großen Schaden angefügt. Es wird behauptet, daß 200 Fischer verloren gegangen und 200 chinesische Fischer ertrunken seien.